

BETRIEBSANLEITUNG

für

Brennholz Wippkreissäge

BWK 500



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Entsprechend der EG-Richtlinie 98/37/EG

Wir

ATIKA-Maschinenfabrik
Wilhelm Pollmeier GmbH & Co.
Schinkelstraße 97
D-59227 Ahlen

erklären in alleiniger Verantwortung, daß das Produkt

**Brennholz-Wippkreissäge
BWK 500**

auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden
Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der

EG-Richtlinie 98/37/EG

sowie den Anforderungen der anderen einschlägigen EG-Richtlinien

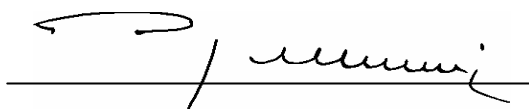
89/336/EWG und 73/23/EWG

entspricht.

Zur sachgerechten Umsetzung der in den EG-Richtlinien genannten Sicherheits-
und Gesundheitsanforderungen wurden folgende Normen und technische
Spezifikationen herangezogen:

EN 294, EN 60204-1, EN 847-1, pr EN 1870-6,
„Brennholz-Kreissägemaschinen“
Nummer der EG-Baumusterbescheinigung B-EG 2001/16

Ahlen, 11.09.2001



A. Pollmeier, Geschäftsleitung

Anleitung für künftige Verwendungen aufbewahren.

Inhalt:

Hinweise zur Sicherheit

Restrisiken

Inbetriebnahme

Wartung und Pflege

Ersatzteile und Zubehör

Garantiebestimmungen

Technische Daten:

Wechselstrommotor	$P_1 = 2,5 \text{ kW}$ $P_2 = 2,0 \text{ kW}$ S 6 - 40 % 230 V 50 Hz, 2880 min ⁻¹
Schnitttiefe	ca. 140 mm
Sägeblattdurchmesser	500 mm
Größe (LxBxH)	1110 x 660 x 1060 mm
Gewicht	ca. 80 kg
Arbeitshöhe	ca. 880 mm

Geräuschkennwerte:

DIN EN ISO 3744:1995-11 / DIN EN ISO 11201:1996-07 / ISO 7960 Anhang A: 1995-02

	Schalleistungspegel	Schalldruckpegel am Arbeitsplatz
Leerlauf	$L_{WA} = 95 \text{ B(A)}$	$L_{pA} = 87 \text{ dB(A)}$
Bearbeitung	$L_{WA} = 108 \text{ dB(A)}$	$L_{pA} = 101 \text{ dB(A)}$

Die angegebenen Werte sind Emissionswerte und müssen damit nicht zugleich auch sichere Arbeitsplatzwerte darstellen. Obwohl es einen Zusammenhang zwischen Emissions- und Immissionspegeln gibt, kann daraus nicht zuverlässig abgeleitet werden, ob zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind oder nicht. Faktoren, welche den derzeitigen am Arbeitsplatz vorhandenen Immissionspegel beeinflussen können, beinhalten die Dauer der Einwirkungen, die Eigenart des Arbeitsraumes, andere Geräuschquellen usw., z.B. die Anzahl der Maschinen und anderen benachbarten Vorgängen. Die zulässigen Arbeitsplatzwerte können ebenso von Land zu Land variieren. Diese Information soll jedoch den Anwender befähigen, eine bessere Abschätzung von Gefährdung und Risiko vorzunehmen.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Wippkreissäge ist ausschließlich zum Schneiden von Rundholz mit einem maximalen Durchmesser von 15,5 cm unter Verwendung von Qualitätssägeblättern nach EN 847-1 vorgesehen. Der Durchmesser des Sägeblattes darf maximal 500 mm betragen.

Die Verwendung von Sägeblättern aus HSS-Stahl (hochlegierter Schnellarbeitsstahl) ist nicht zulässig, weil dieser Stahl hart und spröde ist. Verletzungsgefahr durch Bruch des Sägeblattes und Herausschleudern von Sägeblattstücken.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandsetzungsbedingungen und die Befolgung der in der Anleitung enthaltenen Sicherheitshinweise.

Die für den Betrieb geltenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Regeln sind einzuhalten.

Jeder darüberhinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden jeder Art haftet der Hersteller nicht: das Risiko trägt allein der Benutzer.

Eigenmächtige Veränderungen an der Säge schließen eine Haftung des Herstellers für daraus entstehende Schäden jeder Art aus.

Die Wippkreissäge darf nur von Personen über 18 Jahren genutzt, instandgesetzt und gewartet werden.

Metallteile (Nägel etc.) sind aus dem zu sägenden Holz unbedingt zu entfernen.

Hinweise zur Sicherheit

Um die Brennholzkreissäge ordnungsgemäß betreiben zu können, ist es unumgänglich sich vor der Erstinbetriebnahme des Gerätes mit der Betriebsanleitung vertraut zu machen. In der Betriebsanleitung werden auch die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen angeführt, die **unbedingt eingehalten werden müssen!**

Die Säge nur auf festem und ebenem Untergrund betreiben, d. h., er muß rutschfest, schwingungsfrei sowie kippsicher sein. Ebenso sind Stolpergefahren aus unmittelbarer Maschinennähe zu entfernen.

Der Stromanschluß zur Maschine, 230 V Wechselstrom muß den gültigen nationalen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen (z.B.: ÖVE, VDE, usw.).

Ebenso ist für ausreichende Lichtverhältnisse zu sorgen.

Die an der Säge angebrachten Schutzvorrichtungen dürfen beim Sägen nicht entfernt werden!

Es darf nur ein Qualitätssägeblatt nach prEN 847-1 mit einem Durchmesser von 500 mm verwendet werden. Rissige, stumpfe oder solche Sägeblätter, die ihre Form verändert haben, dürfen nicht verwendet werden.

Durch Nachschleifen der Verzahnung darf die Zahnhöhe maximal um 5 mm geringer werden. Bei Unterschreitungen ist das Sägeblatt auszuwechseln. Ein scharf geschliffenes Sägeblatt erhöht die Arbeitsleistung und vermindert die Rückschlaggefahr.

Die maximale Länge von Schnittgut darf 200 cm betragen. Die Mindestschnittlänge darf 20 cm nicht unterschreiten.

Schnittreste sind den Erfordernissen entsprechend von der Maschine zu entfernen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht zu beeinträchtigen.

Das gleiche gilt für Sägespäne. Die Spanabführung muß frei gehalten werden.

Es darf nur Holz mit einem maximalen Durchmesser von 15,5 cm geschnitten werden, um den gefährlichen Wendeschnitt auszuschließen.

Reisigbündel dürfen nur geschnitten werden, wenn sie beidseitig des Schneidbereiches gebunden sind.

Es ist dafür zu sorgen, daß abgeschnittene Stücke nicht vom Zahnkranz des Sägeblattes erfaßt und weggeschleudert werden können.

Sie dürfen in der Nähe des Sägeblattes nicht mit der Hand entfernt werden.

Fahrbare Kreissägen müssen während des Betriebes gegen Weiterfahren gesichert werden.

Kreissägen dürfen nur bei stillstehendem und abgedecktem Sägeblatt befördert werden.

Die Anweisungen bezüglich Betrieb, Montage, Wartung, Reparatur, Störungen und dgl. sind unbedingt einzuhalten, um Gefahren auszuschließen und Beschädigungen zu vermeiden. Darüber hinaus dürfen die Maschinen nur von Personen bedient, gewartet und instandgesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet worden sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen Regeln sind einzuhalten.

Personen unter 18 Jahren dürfen nicht an Brennholzkreissägen beschäftigt werden.

Beim Arbeiten mit der Brennholzkreissäge sind Gehörschutz, Schutzbrille, enganliegende Kleidung sowie Sicherheitsschuhe zu tragen.

Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes ist das Gerät stets auszuschalten und der Netzstecker zu ziehen. Gleiches gilt bei Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, sowie beim Sägeblattwechsel, bei der Beseitigung von Störungen und beim Entfernen eingeklemmter Splitter. Bevor diese Arbeiten durchgeführt werden, muß das Sägeblatt zum Stillstand gekommen sein.

Die Säge darf wegen fehlender Absaugvorrichtung nur im Freien betrieben werden.

Restrisiken

Auch bei bestimmungsgemäßer Verwendung können trotz Einhaltung aller einschlägigen Sicherheitsbestimmungen aufgrund der durch den Verwendungszweck bestimmten Konstruktion noch Restrisiken bestehen:

- Verletzungsgefahr der Finger und Hände durch das Werkzeug (Sägeblatt) oder Werkstück bei unsachgemäßer Handhabung
- Verletzung durch weggeschleuderte Werkstückteile
- Bruch und Herausschleudern des Sägeblattes
- Gefährdung durch Strom, bei Verwendung nicht ordnungsgemäßer Elektro-Anschlußleitungen
- Berührung spannungsführender Teile bei geöffneten elektrischen Bauteilen
- Beeinträchtigung des Gehörs bei länger andauernden Arbeiten ohne Gehörschutz

Desweiteren können trotz aller getroffenen Vorkehrungen nicht offensichtliche Restrisiken bestehen.

Restrisiken können minimiert werden, wenn die „Hinweise zur Sicherheit“ und die Hinweise bei der „Inbetriebnahme“ sowie die Betriebsanweisung insgesamt beachtet werden.

INBETRIEBNAHME

Die Brennholzkreissäge ist mit einem Wechselstrommotor ausgerüstet und an die entsprechende und vorschriftsmäßige Steckdose anzuschließen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Kabelquerschnitt mind. 2,5 mm²
- Die Kabelverlängerung sollte 15 m nicht überschreiten und muß ebenfalls 2,5 mm² Kabelquerschnitt aufweisen. Die Verlängerung muß unbedingt vollständig abgerollt werden
- Absicherung der Zuleitung: 16 Ampere träge
- Der Schalter ist mit einer Nullspannungsauslösung ausgestattet. Diese soll verhindern, daß nach Spannungsausfall (Wackelkontakt in der Netzleitung, durchgebrannte Sicherung, unbeabsichtigtes Ziehen des Netzsteckers, usw.) die Kreissäge selbsttätig wieder anläuft. Durch die Nullspannungsauslösung muß die Kreissäge nach Spannungsausfall durch Betätigung des Einschalters erneut eingeschaltet werden
- **Arbeiten an der Elektrischen Anlage dürfen nur von einem anerkannten Fachmann durchgeführt werden!**
Die Säge ist mittels Stecker an das Stromnetz anzuschließen.

Einschalten

Schalten Sie den Motor mittels grünem Taster an der Schalter-Stecker-Kombination ein

Ausschalten

Schalten Sie den Motor mittels rotem Taster aus. Der Motor wird mittels eingebauter elektronischer Bremse innerhalb von ca. 10 Sekunden zum Stillstand gebracht.

ACHTUNG !!!

WÄHREND UND KURZ NACH DER BREMSZEIT BRUMMT DER MOTOR.
IN DIESER PHASE DARF DER SCHALTER KEINESFALLS BETÄTIGT WERDEN. (WEDER EIN- NOCH AUSSCHALTEN). ERST NACH VERSTUMMEN DES BRUMMTONES DARF DER MOTOR WIEDER EINGESCHALTET WERDEN. DIE MASCHINE NICHT HÄUFIGER ALS 6 x PRO STUNDE EIN- UND AUSSCHALTEN.

Funktions- und Arbeitshinweise

Zum Sägen wird das Holz in die Wippe eingelegt. Das abzusägende Stück Holz liegt dabei in der rechten Hälfte der Wippe. Der Sägevorgang erfolgt durch die Bewegung der Wippe gegen das Sägeblatt. Durch die in der Wippe angebrachten Widerhaken wird das Holzstück während des Sägens am Verdrehen gehindert. Nach Beendigung des Sägevorgangs wird die Wippe durch selbsttätigen Federdruck wieder in Ruhestellung gebracht. In Ruhestellung ist das Sägeblatt an den Schneidezähnen und am Umfang vollkommen verdeckt. Wenn ein selbsttätiger Rückholdruck der Wippe nicht mehr erfolgt, weil die Feder ausgeleiert oder gebrochen ist, muß das Sägen mit der Maschine bis zur Reparatur oder Auswechseln der Feder unterbleiben.

ACHTUNG !!!

DIE KREISSÄGE DARF NICHT ZWECKENTFREMDET UND NUR BESTIMMUNGSGEMÄß VERWENDET WERDEN!

Sägeblattwechsel

- Stromzufuhr unterbrechen (Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose)
- Obere Schutzhaube entfernen (durch lösen von 4 Befestigungsschrauben)
- Sägeblatt mittels Haltestift fixieren
- Spannschraube und Spannflansch lösen
- Sägeblatt wechseln - Zahnstellung Richtung Bedienperson
- Sägeblatt mittels Haltestift fixieren
- Spannschraube und Spannflansch befestigen
- **ACHTUNG: HALTESTIFT UNBEDINGT WIEDER ENTFERNEN!**
- Obere Schutzhaube wieder montieren

Mögliche Störungen und deren Beseitigung

Störungen	Mögliche Ursache	Beseitigung
Gerät läuft nicht an, obwohl Eingeschaltet wurde	- Stromausfall - Thermoschutz hat ausgelöst - Nullspannungsauslöser wirksam	- event. Sicherung wechseln - Nach Abkühlzeit wieder einschalten
Unbefriedigende Schnittleistung Brems Spuren am Sägeblatt Starke Motorerwärmung	- Sägeblatt stumpf - Motor ist überlastet - Zuleitung zu lange - Kabelquerschnitt zu gering	- Sägeblatt schärfen und schränken - Sicherung und Zuleitung überprüfen - Kühlpausen einlegen
Bremswirkung reicht nicht aus	Verschiedene Ursachen möglich	Nur von einer Fachkraft oder vom Hersteller instandsetzen lassen

ACHTUNG !!!

BENUTZUNGSVERBOT DER KREISSÄGE BEI AUSFALL ODER
DEFEKT DER MOTORBREMSE!

WARTUNG UND PFLEGE

Bei allen Wartungs- und Pflegearbeiten ist vorher der Netzstecker zu ziehen.

Die Pflege und Wartung des Gerätes zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit ist sehr einfach, aber wichtig. Damit alle beweglichen Teile der Brennholz-Wippkreissäge leichtgängig bleiben, genügt es, diese hin und wieder leicht zu ölen. Stumpfe Sägeblätter dürfen nicht benutzt werden (Sägeblätter schleifen und schränken lassen oder erneuern).

Die Kühlrippen des Motors sind bei starker Verschmutzung zu reinigen (Motor wird sonst zu warm).

Die Aufnahme der Wippe muß öfters gesäubert werden um Harzrückstände zu entfernen.

ERSATZTEILLISTE

Ersatzteilliste siehe Seite 8, 9

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Wir übernehmen 12 Monate Garantie ab Lieferung der Maschine und zwar für Mängel, die durch Material- bzw. Fabrikationsfehler aufgetreten sind.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung bzw. Nichtbeachtung der Betriebsanleitung sowie bei baulichen Veränderungen an der Maschine entstehen sind Garantieansprüche ausgeschlossen.

Fehlerhafte Teile sind unserem Werk Porto- bzw. frachtfrei einzuschicken, und die Entscheidung für kostenlose Ersatzlieferung obliegt dem Hersteller.

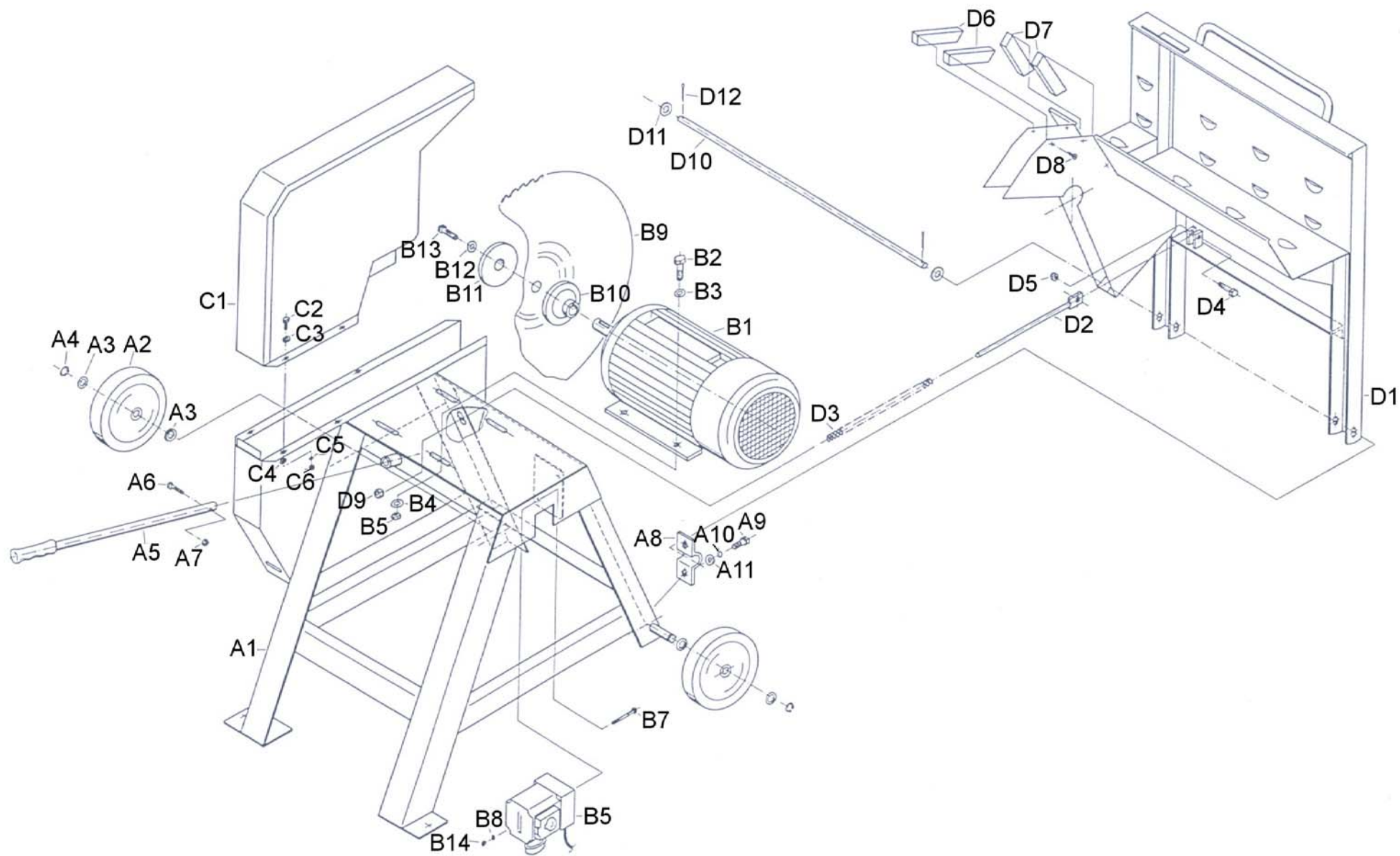
Anfallende Garantiearbeiten werden von uns ausgeführt. Es bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung, die Behebung des Schadens von einer anderen Firma vornehmen zu lassen.

Nur bei Verwendung von Original-Ersatzteilen leisten wir Garantie.

Durch Instandsetzung wird die Garantiezeit nicht erneuert oder verlängert!

**ÄNDERUNGEN, DIE DEM TECHNISCHEN FORTSCHRITT DIENEN,
BEHALTEN WIR UNS VOR!**

∞



Position	Ersatzteil-Nr.	Bezeichnung
A1	360910	Rahmen
A2	360911	Rad
A3	391640	Scheibe für 20 mm Welle
A4	392005	Sicherungsring für 20 mm Welle
A5	360912	Fahrbügel
A6	390004	Sechskantschraube M 6 x 35
A7	391028	Sechskantmutter M6, selbstsichernd
A8	360913	Halterung für Wippteil
A9	390074	Sechskantschraube M 8 x 25
A10	391914	Federring A 8
A11	391644	Scheibe A 8,4
B1	360934	Kreissägenmotor
B2	390113	Sechskantschraube M 10 x 30
B3	391670	Scheibe A 10,5
B4	391915	Federring A 10
B5	391011	Sechskantmutter M 10
B6	360935	Schalter-Stecker-Kombination (SSK)
B7	390185	Sechskantschraube M 5 x 60
B8	391672	Scheibe A 5,3
B9	360936	Sägeblatt
B10	360917	Vorderer Sägeblattflansch
B11	360918	Hinterer Sägeblattflansch
B12	360928	Scheibe für Sägeblattflansch
B13	360929	Spannschraube M 12 x 55
B14	391022	Sechskantmutter M 5
C1	360919	Schutzhaube
C2	390083	Schraube M 6 x 16
C3	391645	Scheibe A 6,4 Außen-Ø 18
C4	391643	Scheibe A 6,4
C5	391913	Federring A 6
C6	391021	Sechskantmutter M 6
D1	360920	Wippteil
D2	360921	Verbindungsstange
D3	360922	Zugfeder
D4	390090	Sechskantschraube M 8 x 35
D5	391037	Sechskantmutter M 8, selbstsichernd
D6	360923	Holzeinlage
D7	360924	Holzeinlage
D8	390112	Holzschraube M 3 x 10
D9	391038	Sechskantmutter M 10, selbstsichernd
D10	360925	Führungsstange
D11	391641	Scheibe A 15,5
D12	392206	Splint Ø 4 x 32

ATIKA-Maschinenfabrik

Wilhelm Pollmeier GmbH & Co.

Schinkelstraße 97, D-59227 Ahlen • Postfach 21 64, D-59209 Ahlen

Telefon 0 23 82/8 92-0 • Telefax 0 23 82/8 18 12

E-mail: info@atika.de • Internet: www.atika.de